

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	12 (1950)
Heft:	12
Rubrik:	Sektionsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionsmitteilungen

Sektion Bern

In seiner Novembersitzung hat der Vorstand der Ausbildung der Traktorbesitzer und Traktorführer wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt.

Nach Angaben des kant. Strassenverkehrsamtes laufen im Kt. Bern nahezu 3000 Landwirtschaftstraktoren. Was für Summen in diesen Maschinen stecken, ist leicht auszurechnen. Es ist nun nicht gleichgültig, wie die verschiedenen Maschinen behandelt, gepflegt und eingesetzt werden. Deswegen wird die Kurstätigkeit unsere Sektion im kommenden Winter wieder stark belasten.

Es ist vorgesehen in Langenthal, Büren und in Aarberg je einen **Kurs zur Verhinderung und Behebung von Störungen** an Benzin- und Petroltraktoren abzuhalten. Für Hürlimann-Petroltraktoren findet der Kurs in Waibern in der Garage der Vertretung selbst statt. **Verkehrserziehungskurse** werden organisiert in Thun und Huttswil, denen jeweilen am Vormittag am gleichen Ort ein **Pneubehandlungskurs** vorangeht. Der Traktorführerkurs für Anfänger, der 10 Tage dauert, soll in Münsingen stattfinden. **Rayonversammlungen** sind vorgesehen in Schwarzenburg u. evtl. Burgdorf.

Wir möchten auch der **Mitgliederwerbung** allergrösste Aufmerksamkeit schenken. Der Transport auf der Strasse soll ja neu geordnet werden und anlässlich der Beratung dieser «Transportordnung» darf der landw. Traktorbesitzer nicht beiseite stehen, sondern er muss durch den Traktorverband vertreten sein und seine Positionen verteidigen können.

Ein Verband wird aber nur beachtet, wenn er stark ist, das heisst, wenn alle Interessierten hinter dem Vorstand stehen. In der Sektion Bern ist dies noch nicht der Fall. Der Sekretär hat im Monat September allen Traktorhaltern ein Zirkularschreiben mit Anmeldekarte zugestellt. Speziell die bisherigen Mitglieder sollen es sich zur Pflicht machen, an der Werbung ihrer Nachbaren aktiv mitzuhelfen. Unsere Fachzeitung «Der Traktor» ist so gut redigiert, dass er, wenn er gelesen wird, viel dazu beiträgt, vorzeitige Störungen und Revisionen zu verhüten. Der Traktorbetrieb kann nur dann befriedigen, wenn er störungsfrei die vorgesehene Arbeit erledigt.

Wir erwarten, dass die vorgesehenen Kurse und Tagungen im Interesse der einzelnen Traktorhalter gut besucht werden.

Ch.

Autobenzin, 70/72 rein, 74/76 verblebt
White Spirit, Traktorenpetrol, Dieselgasöel
Traktoren-Motoren-Oel „SOLOL“
Premium-Typ für Benzin-/Petrol-Motoren
HD-Hochleistungs-Typ für Dieselmotoren
Sämtliche Maschinenoele und -Fette



Sylvester Schaffhauser AG

MINERAL-OELE

TEL. (071) 85333

GOSSAU (ST. G.)

Graubünden

Erneuerung der Motorfahrzeug- und Führerausweise Bremsen an Anhängern

1. Laut Art. 3 der KVV zur GAV zum MFG vom 5. Januar 1950 sind die Fahrzeugausweise derjenigen Motorfahrzeuge und Anhänger, die über das Jahresende hinaus durchgehend im Verkehr bleiben sowie die durchgehend benutzten Führerausweise

innert dem 15. November und 15. Januar zu erneuern.

Für möglichst frühzeitige Einsendung der Ausweise sind wir im Hinblick auf die dadurch mögliche Arbeitsverteilung dankbar.

2. Die Schilder der auf Ende Jahr stillzulegenden Motorfahrzeuge und Anhänger sind bis spätestens 5. Januar 1951 bei der Motorfahrzeugkontrolle zu hinterlegen.
Die Schilder sind gereinigt und ohne Rahmen und Schrauben abzugeben.
Den Schildersendungen sind keine Ausweise und keine Korrespondenzen beizulegen.
3. Die Versicherungsnachweiskarten sind von nun an vom Ausstellungsdatum an bis auf Widerruf oder Stillegung des Fahrzeuges gültig.
Die pro 1950 gültig gewesenen Versicherungsnachweise behalten somit ihre Gültigkeit in denjenigen Fällen, wo die Fahrzeuge ununterbrochen im Verkehr bleiben, weiterhin bei, und es ist bei der Erneuerung der Ausweise kein neuer Versicherungsnachweis zu erbringen. Hingegen ist bei jeder Neuinverkehrsetzung, bei Fahrzeugwechsel und bei Wiederinverkehrsetzungen nach vorübergehender Stillegung wie bisher jeweilen ein neuer Versicherungsnachweis zu erbringen.
4. Anhänger an leichten Motorwagen mit Vierradantrieb (Jeeps usw.), deren Totalgewicht das Leergewicht des Zugwagens übersteigt, dürfen laut Meldung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern nur zum Verkehr zugelassen werden, wenn der Anhängerzug mit einer Ueber- oder Unterdruckbremse, einer hydraulischen oder einer elektrischen Bremse oder einem gleichwertigen Bremssystem ausgerüstet ist. Eine Auflaufbremse genügt nicht.

Chur, 10. November 1950

Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Graubünden:

Hatz.

Frühs Motor-Spatenegge

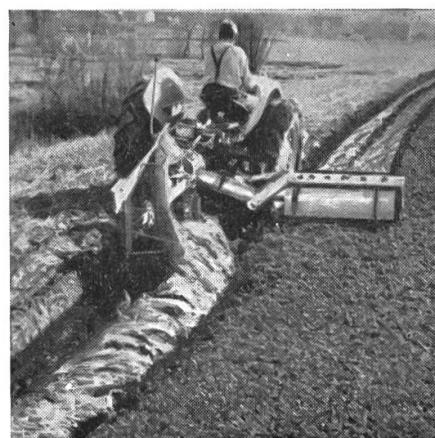
kann auch an Ihrem Traktor ohne Abänderungen montiert werden!

Die durch das Mähgetriebe oder die Zapfwelle angetriebene Früh-Motor-Spatenegge wirkt am Traktor vorwärtsziehend. Dadurch ist der Kraftverbrauch sehr gering, und verhindert ein Schleudern oder seitliches Abziehen des Traktors. Sie bewährt sich in steilstem Gelände gleichfalls.

Verlangen Sie Prospekte und Offerte von

Jakob Früh, Degersheim SG.

Konstruktionswerkstätte, Tel. (071) 5 41 15



Traktorgenossenschaft Luzern

Bei genügender Beteiligung werden im kommenden Winter und Frühjahr folgende Kurse und Veranstaltungen durchgeführt:

Verkehrsausbildungs- und Unfallverhütungskurse,
Traktoren- und Motorenkenntniskurse,
Traktorführerkurse.

Orte und Zeiten der Kurse werden den Anmeldungen entsprechend festgelegt und es wird den Wünschen der Teilnehmer möglichst weitgehend entsprochen.

Die Anmeldungen sind bis Neujahr mit Postkarte an die unterzeichnete Geschäftsstelle zu senden. — **Der Vorstand erwartet zahlreiche Anmeldungen, damit die Kurse möglichst dezentralisiert durchgeführt werden können.**

Geschäftsstelle der Traktorgenossenschaft Luzern in Werthenstein.

Traktoren-Besitzer, Konstrukteure, Techniker benötigen das neue

Schlepper-Jahrbuch 1950

von Ingenieur Erwin Neubauer
Preis Fr. 23.— + Wust

[Lesen Sie die Buchbesprechung im „Traktor“ Nr. 8, 1950]

Techn. Fachbuch-Vertrieb H. Studer, Zürich 45, Austrasse 60, Tel. 33 52 21

[Auslieferungsstelle des Verlages Schneider & Weber, Kassel]

Kinderhilfe!

In seiner letzten Mitteilung hat das Eidg. Statistische Amt darauf hingewiesen, dass innert drei Monaten 24 Kinder im Strassenverkehr ihr Leben eingebüßt haben. Namenlich den Eltern und Erziehern, deren Schutz die Kinder ja in erster Linie anvertraut sind, müssen diese Zahlen zu ernsten Bedenken Anlass geben. Sie mögen daraus erkennen, wie nötig es ist, die junge und jüngste Generation unablässig, immer wieder und mit allen Mitteln auf die Gefahren der Strasse hinzuweisen.

(BfU)



Reparaturen

rasch und billig, alle Marken mit Garantie,
Inkl. Hürlmann-Spezialbatterien

Neueinbau

kurzfristig, Fr. 15.— bis Fr. 35.— billiger, 12 Monate Garantie,
Leihbatterie gratis

Neue Auto- und Motorrad-Batterien

ab Lager sofort lieferbar
Ankauf von Altbatterien zu Höchstpreisen

W. WERDER & Co., Akkumulatorenbau, Boswil

Tel. (057) 81454 Service Oerlikon Tel. (057) 81454

Aargau

Sektion Schwyz

Kürzlich hatte sich der engere Vorstand unserer Patensektion Zürich im Hotel «Sternen» in Zürich-Oerlikon versammelt, um u. a. das Tätigkeitsprogramm für den Winter 1950/51 aufzustellen.

Zu dieser Vorstandssitzung waren ebenfalls der Präsident und der Geschäftsführer unserer Sektion eingeladen worden. Da die Verhandlungen ausserordentlich interessant und für uns «Anfänger» äusserst lehrreich waren, sind wir der Vereinigung zürcherischer Traktorenbesitzer für die freundliche Einladung sehr dankbar. Inbezug auf die Kurstätigkeit werden unsere Mitglieder von diesem guten Einvernehmen mit der Nachbarsktion bereits schon im Verlaufe des angetretenen Winters profitieren können.

Das am Schlusse der Sitzung dem Traktorhalterverband Schwyz überreichte «Götti»-Geschenk sei ebenfalls an dieser Stelle recht herzlich verdankt. Es lebe die VZT!

Kurswesen:

Man beachte das weiter hinten publizierte Kursprogramm der Sektion Zürich. Da die Kurse gemeinsam mit dieser Sektion durchgeführt werden, bitten wir, die Kursnummern, für die man Interesse hat, **bis spätestens zum 23. Dezember 1950** dem unterzeichneten Geschäftsführer zu melden.

NB. Besucht vollzählig die Hauptversammlung vom 7. Januar 1950 im Hotel Union in Goldau.
Eine persönliche Einladung folgt.

E. Gassmann, Sonnmatt, Bäch Sz.

Vereinigung zürcherischer Traktorenbesitzer

1. Die Fahrzeug- und Führerausweise für Motorfahrzeuge sind für das Kalenderjahr ausgestellt und müssen jährlich in den Monaten Dezember und Januar in einer vom Strassenverkehrsamt festgesetzten Reihenfolge erneuert werden. (Neufassung vom 31. Juli 1947 der §§ 5 und 7, Absatz 1 der Verordnung über den Verkehr mit Motorfahrzeugen vom 20. Januar 1923.)
2. Im Laufe der Monate November und Dezember 1950 wird jedem Fahrzeughalter ein Einzahlungsschein mit Angabe des Betrages und des Zahlungstermins zugesandt.
3. Fahrzeug- und Führerausweis sind gleichzeitig mit der Einzahlung der entsprechenden Gebühren einzusenden.
4. Der seinerzeit eingereichte Versicherungsnachweis hat bis zum Widerruf durch die Versicherungsgesellschaft Gültigkeit. Ein neuer Nachweis ist somit nur dann erforderlich, wenn die bisherige Haftpflichtversicherung per 31. Dezember 1950 gekündigt ist. Zur

Traktoren-Besitzer, die gut rechnen und dennoch gut fahren

verlangen



Traktorenöl

Importeur: LANZ & CIE., Oele und Fette, Bern, Lagerhaus Wabern
Tel. (031) 231 86, Bureau: Aarbergergasse 16

Vermeidung von Unannehmlichkeiten werden die Versicherten aber höflich ersucht, die Zahlungstermine der Versicherungsgesellschaften pünktlich einzuhalten.

5. Für Fahrzeuge, die auf Jahresende vorübergehend oder definitiv aus dem Verkehr zurückgezogen werden, müssen die Kontrollschilder spätestens am 5. Januar 1951 beim Strassenverkehrsamt deponiert sein, da sonst die Steuer mindestens für den Monat Januar fällig wird.

*

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 11. November 1950 beschlossen, im kommenden Winter und Frühjahr in geeigneten Lokalen je nach Bedarf Kurse folgender Arten durchzuführen:

1. Für Besitzer von Kleinmotoren (Motormäher, -hacken, -seilwinden und Mähdrescher mit Aufbaumotoren);
2. Pneubehandlung und allgemeine Bereifungsfragen;
3. Verkehrsausbildung und Unfallverhütung (theoretisch, mit Anschauungsmaterial) in Zürich und Winterthur;
4. für Halter von Vergaser- und Dieseltraktoren;
5. für Anfänger im Führen von Traktoren und Maschinenkenntnis;
6. Fahrkurse mit anschliessender Prüfung durch das kant. Strassenverkehrsamt, in Zürich und Winterthur.
7. Revisionskurs in Affoltern a. A.

Kursdauer und Kursgeld:

Für Kurse No. 1, 2 und 3 je einen Tag; Kursgeld für Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes Fr. 3.—;

Für Kurs No. 4: zwei Tage; Kursgeld Fr. 5.— für Mitglieder;

Für Kurs No. 5: vier Tage; Kursgeld Fr. 10.— für Mitglieder;

Für Kurs No. 6: 5—8 Tage; Kursgeld Fr. 70.— bis Fr. 100.—, je nach Fahr- und Verkehrskenntnissen.

Für Kurs No. 7: sechs Tage; Kursgeld Fr. 25.— für Mitglieder.

Nichtmitglieder haben — mit Ausnahme des Kurses No. 6 — das doppelte Kursgeld zu entrichten.

Die Durchführung der Kurse erfolgt so weit wie möglich dezentralisiert und in heizbaren Räumlichkeiten.

Anmeldungen unter Angabe der Art der Kurse sind zu richten **bis zum 15. Dez. 1950** an die Geschäftsstelle der Vereinigung: **Herrn Hans Wegmann, Bisikon-Effretikon ZH, (Tel. (052) 3 21 40**, wo auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

NB. Bei genügenden Anmeldungen werden auch Kurse gemeinsam mit der Sektion Schwyz durchgeführt. Die Anmeldungen sind an den Geschäftsführer, **Herrn E. Gassmann in Bäch Sz.** zu richten.

Für die Vereinigung zürch. Traktorenbesitzer:

Der Präsident: F. Laufer.

Der Geschäftsführer: Hs. Wegmann.

Das bevorzugte Traktorenöl

FISKE'S

FISKE BROTHERS REFINING CO. NEWARK N.J. / TOLEDO OHIO

«FISKE'S» Fiske Verkaufsabteilung für die Schweiz, Aarau Tel. 064/24360

Traktorenbesitzer! Ihr Traktor hat Ihnen während der strengen Zeit gute Dienste geleistet. Lassen Sie ihn während der Wintermonate in der Spezialwerkstatt für Diesel- und Vergasermotoren auf die nächste Saison gründlich instandstellen.

Ausschleifen von Zylindern **Einbau neuer Kolben**
Schleifen von Kurbelwellen **Neulagerung von Motoren**

Diese Arbeiten werden von Fachleuten mit längjähriger Erfahrung zu überraschend vorteilhaften Preisen ausgeführt.

Verlangen Sie Offerten! **6 Monate Garantie!**

Paul Bachmann, dipl. Automechaniker, Schützenmatt-Garage
Lenzburg Tel. (064) 8 19 66

Die F.R.S. für die Autotransportordnung

Anlässlich einer Sitzung vom 15. November 1950 hat der Zentralvorstand der F.R.S. u. a. einstimmig beschlossen, für die im Februar 1951 zur Abstimmung gelangende Vorlage über eine dreijährige Fortsetzung der Autotransportordnung einzustehen. Dieser Bundesbeschluss wird als eine wertvolle Grundlage allseitig verlangter Koordinationsmassnahmen im Verkehr betrachtet und sichert eine angemessene Ordnung im Autotransport-Gewerbe.

Mitglieder!  **Besucht zahlreich die Generalversammlung Eurer Sektion!**
Bringt Nichtmitglieder mit!

Der Wunsch eines jeden Traktorhalters ...

einen **Selbsthalterpflug** als **Einmannpflug** benützen zu können, geht mit der dazu erprobten **Vorrichtung „Landi“** in Erfüllung.

Fabrikant: A. Sauter, Dörflingen / SH

Generalvertretung: **E. Egli**, Traktorneuerungen, **Buchs**/Zch Tel. (051) 94 42 01

Traktorführer!
Seid im Umgang mit dem Traktor **vorsichtig!**